

KUNST gegen Kriegsverbrecher

Keine Ehre dem Kriegsverbrecher!

Alfred Jodl wurde im Nürnberger Prozess
1946 als Hauptkriegsverbrecher
zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Auf der Fraueninsel im Chiemsee steht immer noch im Klosterfriedhof ein Ehrenkreuz für den als Hauptkriegsverbrecher verurteilten Hillergeneral und Massenmörder Alfred Jodl.

Das ist kein Grab sondern ein skandalöses Ehrenmal, da er nach seiner Verurteilung bei den Nürnberger Prozessen hinge richtet und seine Asche in einen Zufluss der Isar geschüttet wurde, damit keine Pilgerstätte für Nazis entsteht.

Jodl war verantwortlich für den Hungertod von ca. 1.000.000 Zivilisten in Leningrad, für die Ermordung sowjetischer Soldaten und für die Operation „Nordlicht“ in Norwegen, bei der Tausende Zivilpersonen verschleppt und getötet wurden.

Trotz Petitionen, mehrerer Kunstaktionen, kritischer Presseberichte und eines Beschlusses der Chiemsee-Gemeinde hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die Ehrung des Kriegsverbrechers weitere 20 Jahre stehen bleiben darf.

Bayerische Gerichte und Staatsanwälte sind offenbar der Auffassung, dass die Ehrung eines NS-Massenmörders auf dem Friedhof schützenswert ist und dem Wohle der Allgemeinheit dient.

Gegen diese Urteile wurde Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingereicht.



Keine Ehre dem Kriegsverbrecher!
Alfred Jodl wurde im Nürnberger Prozess 1946 als Hauptkriegsverbrecher zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Auf der Fraueninsel im Chiemsee steht immer noch im Klosterfriedhof ein Ehrenkreuz für den Hauptkriegsverbrecher Alfred Jodl. Das Ehrenkreuz ist ein skandalöses Ehrenmal, da er nach seiner Verurteilung bei den Nürnberger Prozessen hinge richtet und seine Asche in einen Zufluss der Isar geschüttet wurde, damit keine Pilgerstätte für Nazis entsteht.

Jodl war verantwortlich für den Hungertod von ca. 1.000.000 Zivilisten in Leningrad, für die Ermordung sowjetischer Soldaten und für die Operation „Nordlicht“ in Norwegen, bei der Tausende Zivilpersonen verschleppt und getötet wurden.

Trotz Petitionen, mehrerer Kunstaktionen, kritischer Presseberichte und eines Beschlusses der Chiemsee-Gemeinde hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die Ehrung des Kriegsverbrechers weitere 20 Jahre stehen bleiben darf.

Bayerische Gerichte und Staatsanwälte sind offenbar der Auffassung, dass die Ehrung eines NS-Massenmörders auf dem Friedhof schützenswert ist und dem Wohle der Allgemeinheit dient.

Gegen diese Urteile wurde Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Keine Ehre dem NS-Kriegsverbrecher Jodl!

Das Ehrenkreuz für den Hauptkriegsverbrecher Alfred Jodl ist ein skandalöses Ehrenmal, da er nach seiner Verurteilung bei den Nürnberger Prozessen hinge richtet und seine Asche in einen Zufluss der Isar geschüttet wurde, damit keine Pilgerstätte für Nazis entsteht.

Jodl war verantwortlich für den Hungertod von ca. 1.000.000 Zivilisten in Leningrad, für die Ermordung sowjetischer Soldaten und für die Operation „Nordlicht“ in Norwegen, bei der Tausende Zivilpersonen verschleppt und getötet wurden.

Trotz Petitionen, mehrerer Kunstaktionen, kritischer Presseberichte und eines Beschlusses der Chiemsee-Gemeinde hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die Ehrung des Kriegsverbrechers weitere 20 Jahre stehen bleiben darf.

Bayerische Gerichte und Staatsanwälte sind offenbar der Auffassung, dass die Ehrung eines NS-Massenmörders auf dem Friedhof schützenswert ist und dem Wohle der Allgemeinheit dient.

Gegen diese Urteile wurde Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Vertrag, 04.11.2011

Alfred Jodl wurde im Nürnberger Prozess 1946 als Hauptkriegsverbrecher zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Auf der Fraueninsel im Chiemsee steht immer noch im Klosterfriedhof ein Ehrenkreuz für den Hauptkriegsverbrecher Alfred Jodl. Das Ehrenkreuz ist ein skandalöses Ehrenmal, da er nach seiner Verurteilung bei den Nürnberger Prozessen hinge richtet und seine Asche in einen Zufluss der Isar geschüttet wurde, damit keine Pilgerstätte für Nazis entsteht.

Jodl war verantwortlich für den Hungertod von ca. 1.000.000 Zivilisten in Leningrad, für die Ermordung sowjetischer Soldaten und für die Operation „Nordlicht“ in Norwegen, bei der Tausende Zivilpersonen verschleppt und getötet wurden.

Trotz Petitionen, mehrerer Kunstaktionen, kritischer Presseberichte und eines Beschlusses der Chiemsee-Gemeinde hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die Ehrung des Kriegsverbrechers weitere 20 Jahre stehen bleiben darf.

Bayerische Gerichte und Staatsanwälte sind offenbar der Auffassung, dass die Ehrung eines NS-Massenmörders auf dem Friedhof schützenswert ist und dem Wohle der Allgemeinheit dient.

Gegen diese Urteile wurde Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Keine Ehre dem NS-Kriegsverbrecher Jodl!

Das Ehrenkreuz für den Hauptkriegsverbrecher Alfred Jodl ist ein skandalöses Ehrenmal, da er nach seiner Verurteilung bei den Nürnberger Prozessen hinge richtet und seine Asche in einen Zufluss der Isar geschüttet wurde, damit keine Pilgerstätte für Nazis entsteht.

Jodl war verantwortlich für den Hungertod von ca. 1.000.000 Zivilisten in Leningrad, für die Ermordung sowjetischer Soldaten und für die Operation „Nordlicht“ in Norwegen, bei der Tausende Zivilpersonen verschleppt und getötet wurden.

Trotz Petitionen, mehrerer Kunstaktionen, kritischer Presseberichte und eines Beschlusses der Chiemsee-Gemeinde hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die Ehrung des Kriegsverbrechers weitere 20 Jahre stehen bleiben darf.

Bayerische Gerichte und Staatsanwälte sind offenbar der Auffassung, dass die Ehrung eines NS-Massenmörders auf dem Friedhof schützenswert ist und dem Wohle der Allgemeinheit dient.

Gegen diese Urteile wurde Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Bundesverfassungsgericht
Abteilung für Verfassungsbeschwerden
Kaiserslautern, 07.10.2011

Verfassungsbeschwerden
Beschwerde Nr. 1/11
Beschwerde des Herrn Alfred Jodl

Die Beschwerde des Herrn Alfred Jodl ist zurückgewiesen.

Die Beschwerde des Herrn Alfred Jodl ist zurückgewiesen, weil die Beschwerde nicht die Voraussetzungen der Verfassungsbeschwerden erfüllt. Die Beschwerde ist nicht zulässig, weil die Beschwerde nicht die Voraussetzungen der Verfassungsbeschwerden erfüllt.

Die Beschwerde des Herrn Alfred Jodl ist zurückgewiesen, weil die Beschwerde nicht die Voraussetzungen der Verfassungsbeschwerden erfüllt. Die Beschwerde ist nicht zulässig, weil die Beschwerde nicht die Voraussetzungen der Verfassungsbeschwerden erfüllt.

Die Beschwerde des Herrn Alfred Jodl ist zurückgewiesen, weil die Beschwerde nicht die Voraussetzungen der Verfassungsbeschwerden erfüllt. Die Beschwerde ist nicht zulässig, weil die Beschwerde nicht die Voraussetzungen der Verfassungsbeschwerden erfüllt.

